

PIN, PUK und Sperrkennwort

PIN-Brief

Nach der Beantragung eines neuen Personalausweises versendet die Bundesdruckerei einen PIN-Brief mit der 5-stelligen Aktivierungs-PIN zusammen mit der PUK-Nummer und dem Sperrkennwort an den Antragsteller. Aktivierungs-PIN, PUK-Nummer und Sperrkennwort sind wichtige Daten zur Nutzung des neuen Personalausweises.

Von der Aktivierungs-PIN zur persönlichen PIN

Zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion muss die 5-stellige Aktivierungs-PIN durch die persönliche 6-stellige PIN ersetzt werden. Die persönliche PIN kann zu Hause mithilfe eines Computers und eines Lesegeräts oder in jeder Personalausweisbehörde jederzeit und unbegrenzt oft neu gesetzt werden. Bei jeder Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist die Eingabe der 6-stelligen persönlichen PIN erforderlich.

PUK-Nummer

Wenn die persönliche PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde, wird die Online-Ausweisfunktion blockiert. Mit der PUK-Nummer kann die Blockierung wieder aufgehoben werden.

Sperrnotruf

Wenn der Personalausweis gestohlen wurde oder abhanden gekommen und die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet ist, muss sie so schnell wie möglich gesperrt werden. Das geht im Bürgeramt oder beim **24-Stunden-Sperrnotruf 0180-1-33 33 33** (3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min., auch aus dem Ausland erreichbar). Zum Sperren der Online-Ausweisfunktion über den Sperrnotruf werden der Name, das Geburtsdatum und das Sperrkennwort telefonisch abgefragt. Das Sperrkennwort ist im PIN-Brief notiert.

Bitte beachten: Auch wenn die Online-Ausweisfunktion über den Sperrnotruf gesperrt wurde, muss das Bürgeramt in jedem Fall über den Verlust des Ausweises informiert werden. Die Sperrung der gegebenenfalls genutzten Unterschriftsfunktion muss separat beim Anbieter des Signaturzertifikats erfolgen.

Weitere Informationen?

www.personalausweisportal.de

Fragen und Antworten

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

- Aktuelles Lichtbild
- Gültiges Identitätsdokument (z. B. Reisepass, alter Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde)
- Bei Antragstellern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten

Anforderungen an das Lichtbild:

- Aktuelle Aufnahme
- Gesicht zentriert auf dem Foto: Frontalaufnahme, kein Halbprofil
- Augen offen und deutlich sichtbar
- Mund geschlossen, neutraler Gesichtsausdruck
- Weitere Informationen:
www.personalausweisportal.de/fotomustertafel

Was kostet der Personalausweis?

Für Personen ab 24 Jahren 28,80 Euro (10 Jahre gültig),
für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig).

Kann die Online-Ausweisfunktion nachträglich eingeschaltet werden?

Die Online-Ausweisfunktion kann jederzeit im Bürgeramt ein- oder ausgeschaltet werden, solange der Personalausweis gültig ist. Für das nachträgliche Einschalten wird eine Gebühr von 6 Euro erhoben, das nachträgliche Ausschalten ist gebührenfrei.

Werden meine Fingerabdrücke gespeichert?

Die freiwillig abgegebenen Fingerabdrücke werden ausschließlich auf dem Ausweis und nicht in Registern oder Datenbanken gespeichert. Nur hoheitliche Stellen verfügen über die Berechtigung und die technische Möglichkeit, diese Informationen abzufragen.



Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101, D-11014 Berlin
www.personalausweisportal.de // epa@bmi.bund.de
Gestaltung und Produktion: Serviceplan Public Opinion
Bildnachweis: BMI // Stand: November 2010

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, D-18132 Rostock, Tel.: 0180-5-77 80 90, Fax: 0180-5-77 80 94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Artikelnummer: BMI10029. Die zum Versand der Publikation angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgreicher Lieferung gelöscht.



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Der neue Personalausweis auf einen Blick



Neuer Ausweis – neue Möglichkeiten

Mit dem neuen Personalausweis kann man sich wie bisher im alltäglichen Leben ausweisen. Mit seiner Online-Ausweisfunktion (auch eID-Funktion genannt) ist darüber hinaus die einfache und sichere Kommunikation über das Internet zwischen Ausweisinhaber, Verwaltungen und Unternehmen ohne Papier und lange Wartezeiten möglich.

Immer mehr Dinge des täglichen Lebens verlagern sich in die Online-Welt. Einige Transaktionen konnten bislang nicht allein über das Internet abgeschlossen werden, da ein zusätzlicher Identitäts- oder Altersnachweis mittels PostIdent-Verfahren oder durch Vorlage des Personalausweises vor Ort erforderlich ist. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gab es nicht. Der neue Personalausweis schließt diese Lücke.

Der Chip in der Ausweiskarte kann erforderliche Daten – nach Zustimmung des Ausweisinhabers durch die Eingabe der PIN – über sicher verschlüsselte Verbindungen übermitteln. Berechtigungszertifikate regeln, welche persönlichen Daten an Anbieter von Internetanwendungen und Online-Verwaltungsdienstleistungen übertragen werden dürfen.

Im Gegensatz zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren im Internet, bei denen man sich durch die Kenntnis einer Kombination aus Nutzernamen und Passwort identifiziert, wird das Sicherheitsniveau mit dem neuen Personalausweis erhöht: Hier ist nicht nur die Kenntnis der 6-stelligen PIN, sondern zusätzlich der Besitz des Ausweises erforderlich. Auf diese Weise werden Identitätsdiebstahl und -missbrauch deutlich erschwert.

Für den Einsatz am eigenen Computer wird ein Lesegerät benötigt, das im Handel erhältlich ist. Eine Software – zum Beispiel die „AusweisApp“ – stellt eine Verbindung zwischen Ausweis und Computer her und ermöglicht über das Lesegerät den verschlüsselten Datenaustausch. Die „AusweisApp“ kann kostenlos unter www.ausweisapp.bund.de heruntergeladen werden.

Der neue Personalausweis auf einen Blick

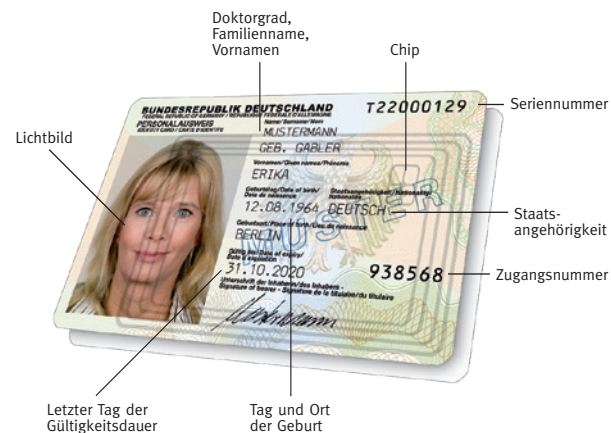
Der neue Personalausweis ermöglicht den medienbruchfreien und sicheren Datenaustausch zwischen Nutzern, Unternehmen und Verwaltungen.

Was ist neu am Personalausweis?

- Scheckkartenformat
- Postleitzahl
- Chip im Ausweis
- Online-Ausweisfunktion für das Ausweisen im Internet und an Automaten (auf Wunsch, nutzbar ab 16 Jahren)
- Digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke zur eindeutigen Zuordnung von Ausweis und Inhaber
- Vorbereitet für die Unterschriftsfunktion mit der qualifizierten elektronischen Signatur. Für die Nutzung muss ein Signaturzertifikat bei einem entsprechenden Anbieter erworben werden.
- Erweiterte Sicherheitsmerkmale und besonderer Schutz der biometrischen Daten
- Personalausweis-Logo auf der Rückseite (kennzeichnet ebenfalls Einsatzmöglichkeiten und Zubehör)
- Telefonischer Bürgerservice (Mo–Fr 7–20 Uhr) und Sperrnotruf (rund um die Uhr) unter **0180-1-33 33 33** (3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min., auch aus dem Ausland erreichbar)

Weitere Informationen?

www.personalausweisportal.de



Welche Daten sind auf dem Chip?

Auf dem Chip abgelegt sind:

- die Daten, die auf dem Ausweis abgedruckt sind
- das digitale Lichtbild

Auf Wunsch:

- zwei Fingerabdrücke (werden nur auf dem Ausweis und nicht in Datenbanken gespeichert)
- Online-Ausweisfunktion; folgende Angaben können nach Freigabe durch den Ausweisinhaber übermittelt werden:
 - › Name, Vornamen, Doktorgrad
 - › Geburtsdatum und -ort
 - › Anschrift und Postleitzahl
 - › Ordens- bzw. Künstlernamen
 - › Merkmal für den pseudonymen Zugang
 - › Angaben zur Alters- und Wohnortbestätigung
- Angaben zur Gültigkeit und die Information, ob der Ausweis gesperrt ist, werden immer mit übertragen.
- Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur (separat nachladbar)

Nicht auf dem Chip abgelegt sind:

- die eigenhändige Unterschrift
- die Körpergröße
- die Augenfarbe

